

# Aktuelle Information

STRUNZ WINKLER ALTER

## Achtung Verjährung droht!

Da wieder ein Jahr dem Ende zugeht, möchten wir auf das Problem der Verjährung hinweisen.

### **Am 31.12.2005 verjähren die Forderungen aus rückständiger Miete des Jahres 2002.**

Bitte prüfen Sie, ob alle Rückstände des betreffenden Jahres bereits tituliert sind. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wollen Sie uns bitte eine entsprechende Forderungsaufstellung

**bis 30. November 2005**

zukommen lassen.

Um die Verjährung zu unterbrechen, werden wir sodann noch vor Jahresabschluss ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nochmals an die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten für Forderungen aus dem beendeten Mietverhältnis erinnern. Diese Frist beginnt mit der Herausgabe der Wohnung zu laufen.

Bei Vorliegen eines solchen Verjährungsfalls bitten wir vor Übergabe der Unterlagen um Prüfung der aktuellen Wohnanschrift des Schuldners.

STRUNZ ♦ WINKLER ♦ ALTER  
RECHTSANWÄLTE

RA Dietmar Strunz  
RAin Noreen Walther

RA Karsten Winkler  
RA Martin Alter

RA Manfred Alter  
RA Michael Schlicke

Zschopauer Str. 216 09126 Chemnitz

Tel.: (03 71) 5 35 38 00 Fax: (03 71) 5 35 38 88 E-Mail: [kanzlei@strunz-winkler-alter.de](mailto:kanzlei@strunz-winkler-alter.de)